

JUVATO[®]
Für Ihr Recht bei Berufsunfällen.

WIR VERMISSEN DICH



Hallo Max Mustermann,

ja, wir haben lange nichts mehr voneinander gehört – sind aber nach wie vor die Spezialisten, wenn es darum geht, bei einem Arbeitsunfall Leistungen von der gesetzlichen Unfallversicherung durchzusetzen.

Und Sie – als unser Tippgeber – liegen uns sehr am Herzen!

Leider konnten wir Sie schon lange nicht mehr persönlich treffen. Die Aruna Messe konnte auch dieses Jahr wieder nicht stattfinden – nun schon das 2. Jahr in Folge! Und wir wissen nicht, wie es nächstes Jahr aussieht.

Schauen Sie sich daher nochmal unser Erklärvideo auf unser Homepage an, um zu sehen, wie die Juvato Ihren Kunden helfen kann. Dort erklären wir verständlich, wie unser Geschäftsmodell funktioniert.

Und was haben Sie davon? (Vergütungsmodell)

Wenn wir Ihren Kunden annehmen und das Verfahren gewonnen haben, erhalten Sie eine Vermittlungsprovision: das sind 10% unseres Erfolgshonorars, das wir von Ihrem Kunden erhalten haben, teilweise bis zu 5.000 € - stornosicher. Beispielrechnungen dazu finden Sie in unserem Flyer für Vertriebspartnern ([klick für Download](#)),

Falls Sie noch nicht Kooperationspartner von uns sind, erklären wir im folgenden nochmal, was Sie veranlassen müssen, um möglichst viele Kunden mit einem Arbeitsunfall an uns weiterzuleiten:

- Ihr Kunde hatte einen Arbeits- oder Wegeunfall?
- Ihr Kunde hatte vor einigen Jahren einen Arbeits- oder Wegeunfall?
- Was müssen Sie dann tun?

Ihr Kunde hatte einen Arbeits- oder Wegeunfall?

Ihr Kunde informiert Sie, dass er einen Unfall hatte oder zeigt diesen bei Bestehen einer Unfallversicherung an? Dann müssen Sie nur drei Dinge klären:

1. Handelt es sich um einen Arbeits- oder Wegeunfall und nicht um einen Freizeitunfall?
2. Ist der Kunde in der BG versichert? (Das sind grundsätzlich alle Angestellten, Schüler oder Studenten sowie alle freiwillig BG-Versicherten)
3. Die Verletzung muss eine nachhaltige Funktionseinschränkung zur Folge haben. Das sind komplizierte Brüche, Verletzungen der Gelenke, Schädeltrauma oder Verletzungen der Sinnesorgane. Verstauchungen und unkomplizierte Brüche, Schleudertraumata oder Verlust von Zähnen sind eher nicht relevant.

Ihr Kunde hatte vor einigen Jahren einen Arbeits- oder Wegeunfall?

Da die Ansprüche gegenüber den Berufsgenossenschaften in den allermeisten Fällen nicht verjähren, können auch Arbeitsunfälle, die schon Jahre zurück liegen, durch uns geprüft werden. Wenn Sie sich an vergangene Arbeitsunfälle erinnern können oder die Möglichkeit haben, diese aus Ihrem Kundenstamm zu selektieren, dann reichen Sie auch diese Fälle gerne bei uns ein.

Was müssen Sie dann tun?

Kontaktieren Sie uns per Mail info@juvato.de und wir werden Ihnen die folgenden Unterlagen zur Verfügung stellen:

1. Einen kurzen Fragebogen mit den wichtigsten Daten zur Person und zum Unfall.
2. Eine Vollmacht für einen unserer Kooperationsanwälte zur Einsicht der Akte bei der zuständigen Berufsgenossenschaft .

Mit diesen Unterlagen können wir die kostenlose Ersteinschätzung vornehmen und im positiven Fall bieten wir Ihrem Kunden den Vertragsabschluss an. Dann finanzieren wir das gesamte Verfahren, greifen dabei auf unsere erfahrenen Anwälte und unser Gutachternetzwerk zurück. Alles ohne Risiko für Ihren Kunden. Nur im Erfolgsfall erhalten wir unser Honorar von Ihrem Kunden.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf – Wir freuen uns auf Sie!

Juvato GmbH
Hubertusallee 28
14193 Berlin

Tel: 030 - 890 68 86 - 0
Fax: 030 - 890 68 86 - 29

www.juvato.de



[Impressum](#) # [Newsletter weiterempfehlen](#) # [Vom Newsletter abmelden](#)